E) VERFAHRENSVERMERKE

1. DIE GEMEINDE PAUNZHAUSEN HAT DEN BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 13.07.1995 ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES AM 17.09.95 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

(SIEGEL)

PAUNZHAUSEN, DEN 21.01.99

. . . .
1. BÜRGERMEISTER

2. DIE UNTERRICHTUNG UND ERÖRTERUNG GEMÄSS § 3 ABS. 1 BauGB FAND FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM Mai. 98 IN DER ZEIT VOM 18.05. BIS 15.06.98 MIT DEM ERÖRTERUNGSTERMIN AM 18.05.98 STATT

(SIEGEL)

PAUNZHAUSEN, DEN 21.01.99

. . . .
1. BÜRGERMEISTER

3. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES I.D. FASSUNG VOM 06.07.98 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 28.07.98 BIS 27.08.98 IN DER GEMEINDEVERWALTUNG PAUNZHAUSEN ÖFFENTLICH AUSGELEGT

(SIEGEL)

PAUNZHAUSEN, DEN 21.01.99

. . . .
1. BÜRGERMEISTER

4. DER GEMEINDERAT PAUNZHAUSEN HAT MIT BESCHLUSS VOM 08.10.98 DEN BEBAUUNGSPLAN I.D. FASSUNG VOM 06.10.98 GEMÄSS § 10 BauGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

PAUNZHAUSEN, DEN 21.01.99

. . . .
1. BÜRGERMEISTER

(SIEGEL)

5. DIE GEMEINDE PAUNZHAUSEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT SCHREIBEN VOM 29.10.98 GEMÄSS § 11 BauGB ANGEZEIGT.

DAS LANDRATSAMT HAT

(X) BIS ZUM ABLAUF DER GESETZLICHEN FRIST (01.12.98) KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND GEMACHT.

( ) MIT SCHREIBEN VOM . . . . ERKLÄRT, DASS ES KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHEN WERDE.

FREISING, DEN . . . .

(SIEGEL)

LRA. FS. 20.03.99 53-6[illegible] . . . .
BP. ist aus dem FNP. entwickelt

6. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN ABSCHLUSS DES ANZEIGEVERFAHRENS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN ERFOLGTE AM 25.01.99
DABEI WURDE AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND 215 BauGB SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGSPLANES HINGEWIESEN.
MIT DER BEKANNTMACHUNG TRAT DER BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 12 BauGB IN KRAFT.

(SIEGEL)

PAUNZHAUSEN, DEN 25.01.99

. . . .
1. BÜRGERMEISTER

GEFERTIGT : 06. JULI 1998
GEÄNDERT : 06. OKTOBER 1998

ARCHITEKT :

HANS HÖRL
ARCHITEKT DIPL.ING.(FH)
GARTENSTRASSE 1
D-85395 WOLFERSDORF
TELEFON 08168/657

F. J. Paunzhausen

BEBAUUNGSPLAN
FREISINGER STR./WEHRBACHER STR.

GEMEINDE PAUNZHAUSEN
LANDKREIS FREISING

MASSTAB 1 : 1000